

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Brutvogelarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Steinkauz (*Athene noctua*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit
Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und
Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Steinkauz (Foto: D. Damschen)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Bevorzugt ausgedehnte Grünlandlebensräume in strukturreichen bäuerlichen Kulturlandschaften
- Nutzt Kopfweiden und andere höhlenreiche Bäume als Nisthabitat und Tageseinstand
- Gerne in alten Streuobstwiesen, nistet auch in Gemäuern und Feldscheunen
- Braucht Ansitzmöglichkeiten (z.B. Koppelpfähle) zur Jagd
- Nutzt kurzrasiges (beweidetes) Dauergrünland zur Nahrungssuche
- Dämmerungs- und nachtaktiv
- Meidet geschlossene Waldgebiete
- Nicht im Bergland (oberhalb 300 m ü. NN) und nicht auf den Inseln.

1.2 Brutökologie

- Höhlenbrüter in geräumigen Baumhöhlen
- Brut auch in Nischen alter Gebäude
- Nimmt Niströhren an
- Revier bleibt ganzjährig besetzt
- Eine Jahresbrut
- Legebeginn: April
- Gelegegröße: 3-6 Eier
- Bebrütungszeit: 22-30 Tage
- Nestlingszeit: 31-35 Tage
- Mit 38-46 Tagen können die Jungen etwas fliegen, mit 2-3 Monaten sind sie selbstständig.

1.3 Nahrungsökologie

- Nutzt vor allem Grünland mit geringer Vegetationshöhe zur Nahrungssuche
- Nahrungserwerb hauptsächlich am Boden in kurzer Vegetation oder auf vegetationsarmen Flächen
- Großes Beutespektrum: Mäuse, Kleinvögel, Insekten (v. a. Käfer, Nachtfalter), Schnecken und Regenwürmer.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Steinkauz ist in Niedersachsen regelmäßiger Brutvogel, die Art war hier einst ein weit verbreiteter Charaktervogel der bäuerlichen Kulturlandschaft.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen:

- Wenige größere Vorkommen im südlichen und mittleren Weser-Ems-Gebiet (z.B. Raum Emsland/Osnabrück, Raum Vechta/Diepholz und Oldenburg)
- Ursprünglich in Flussauen verbreitet (Aller, Leine, Ems, Hunte, Weser, Oste)
- Nicht im Bergland und auf den Inseln.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Der Steinkauz wird nicht im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und ist keine Zugvogelart nach Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Aus diesem Grund wurden für den Steinkauz keine EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 8.200-8.400 Reviere
- In Niedersachsen aktuell ca. 500 Reviere
- Z. T. starke Bestandseinbrüche nach kalten Wintern
- Sehr starke Bestandsabnahme in Niedersachsen seit Mitte des 20. Jahrhunderts
- Deutschland- und europaweit sehr starker Bestandsrückgang.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I-Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Verlust von Nisthöhlen und Tageseinständen
- Verlust von Saumstrukturen und Gehölzen in der Kulturlandschaft (Kopfbäume, Streuobstwiesen mit Hochstämmen und Beweidung, Einzelbäumen, Alleen etc.)
- Verlust von Öffnungen und Nischen an Gebäuden und Feldscheunen
- Lebensraumverlust durch Grünlandumbruch
- Lebensraumverlust durch Rückgang der Beweidung
- Monotonisierung der Landnutzung durch großflächige Bewirtschaftungseinheiten
- Lebensraumverlust durch fortschreitende Umwandlung von Dauergrünland zu Ackerland
- Einsatz von Bioziden in der Landwirtschaft (Reduzierung und Belastung der Nahrungstiere)
- Gefährdung durch Straßenverkehr.

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Erhalt der stabilen Bestände im Südwesten Niedersachsens und Entwicklung dieser Vorkommen zu Quell-Populationen, von denen aus eine Wiederbesiedlung der ehemaligen Brutareale erfolgen kann
- Stabilisierung der sonstigen Restvorkommen
- Wiederbesiedlung verloren gegangener Areale.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit höhlenreichen Bäumen, Kopfweiden, Hochstammobstwiesen
- Sicherung und Erhöhung des Grünlandanteiles, insbesondere in siedlungsnahen Bereichen
- Erhalt insektenreicher Saumstrukturen
- Förderung von Landnutzungsverfahren mit reduziertem Biozid- und Düngereinsatz.

4 Maßnahmen

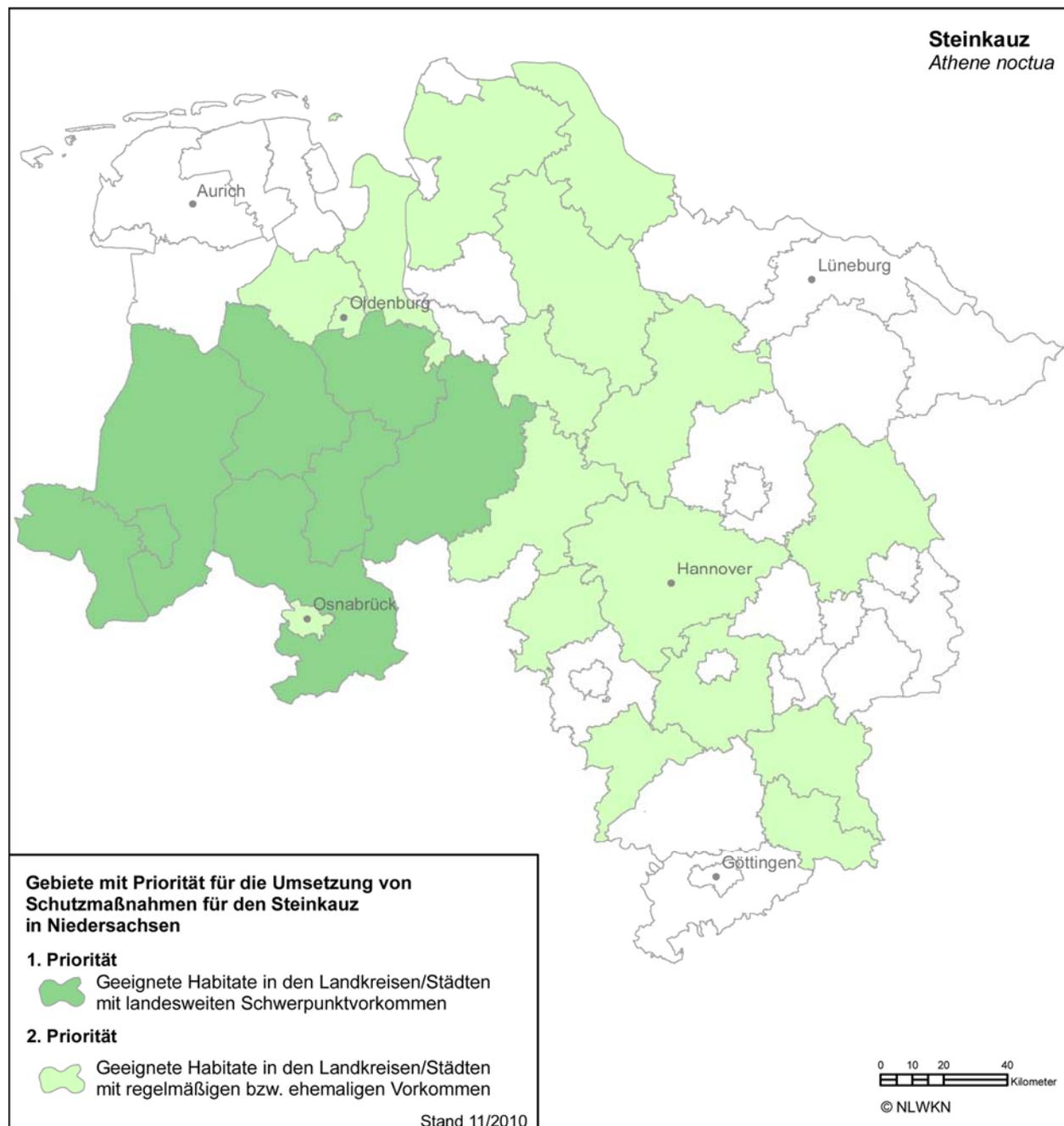
Der Steinkauz ist aufgrund der komplexen Habitatansprüche als Bewohner von reich strukturierten offenen und halboffenen Kulturlandschaften als Leitart dieser Lebensräume besonders geeignet.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Schaffung von Nisthöhlen, ggf. Anbringung von Niströhren
- Anlage und Pflege von Kopfweiden, Streuobstwiesen, Einzelbäumen etc.
- Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung
- Beweidung zur Schaffung kurzrasiger Bereiche als Nahrungslebensraum während der gesamten Brutperiode
- Kleinflächige Mahd zur Schaffung kurzgrasiger Bereiche als Nahrungslebensraum während der gesamten Brutperiode
- Erhalt von Brachen und Ruderalflächen
- Erhalt unbefestigter Wege.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Steinkauzes in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen Cloppenburg, Diepholz, Emsland, Grafschaft Bentheim, Oldenburg, Osnabrück und Vechta und eine herausragende Rolle zukommt.
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Steinkauzes in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: Ammerland, Cuxhaven, Gifhorn, Goslar, Hannover, Hildesheim, Holzminden, Lingen, Nienburg, Oldenburg (Stadt), Osnabrück (Stadt), Osterode am Harz, Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Soltau-Fallingb., Stade, Verden, Wesermarsch.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung des landesweiten Brutbestands. Angesichts des tiefgreifenden und schnelllebigen strukturellen Wandels der großflächigen landwirtschaftlichen Nutzung ist eine landesweite Bestandsermittlung in einem 3- bis 5-jährigen Turnus erforderlich.
- Jährliche Kontrolle von Bruthöhlen und Niströhren zur Ermittlung des Bruterfolgs in ausgewählten Gebieten.

5 Schutzinstrumente

- Umsetzung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes zur extensiven Grünlandnutzung (NAU B1, NAU B2, Kooperationsprogramm Naturschutz FM 411, FM 412)
- Förderung des ökologischen Landbaus (NAU C)
- Investive Maßnahmen zur Anlage, Erhaltung und Pflege von geeigneten Gehölzstrukturen (Hochstammobstwiesen, Kopfweiden etc.) sowie offener und halboffener Kulturlandschaften, vorzugsweise in den unter 1. Priorität genannten Gebieten, beispielsweise im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E&E, F&E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Frühzeitige Integration der Belange des Steinkauzschutzes in die Instrumente der Landschaftsplanung und Raumordnung (z. B. bei Eingriffsvorhaben wie Ausweisung von Bauland im Randbereich von Dörfern).

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartnerin für diesen Vollzugshinweis: Heinrich Belting

Zitervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. –

Brutvogelarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steinkauz (*Athene noctua*). –

Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.